



Turnverein Munderloh v. 1921 e.V.

**Munderloher Str. 21
26209 Hatten**

Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie

Der TV Munderloh v. 1921 e.V. (TVM) sieht vor, folgende Sportarten ab 18.05.2020 im Freien auf dem Sportplatz Heidhuser Weg in Munderloh wieder zuzulassen:

Boule, Fußball (kontaktlose Trainingseinheiten), Gymnastik und Karate (kontaktlose Trainingseinheiten)

Hierzu wurden uns verpflichtende einzuhaltende Regeln und Vorgaben an die Hand gegeben.

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
2. Der Coronabeauftragter vom TV Munderloh v. 1921 e.V. ist der Vorsitzende. Stellvertretend nehmen die jeweiligen Übungsleiter/innen u. Trainer diese Aufgaben in ihren Trainingszeiten wahr. (Der Corona-Beauftragte ist im Wesentlichen für die Einhaltung der behördlichen Auflagen und deren Umsetzung, sowie für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen zuständig.)
3. Die/der jeweiligen Übungsleiter/innen u. Trainer führen eine Liste, welche Personen sich wann und wie lange auf der Sportanlage aufgehalten haben. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Wer nicht in die Liste eingetragen ist, ist nicht berechtigt, auf der Sportanlage aufzuhalten. Diese Listen sind anschließend in einem dafür vorgesehenen Ordner abzulegen, der in der Küche v. Gemeinschaftsraum steht.
4. Jeder Nutzer der Sportanlage füllt einen Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko aus, der beim jeweiligen Übungsleiter/innen u. Trainer abzugeben ist und bestätigt diese Angaben mit seiner Unterschrift auf der Teilnehmerliste bei jeder Sporteinheit.. Dieser Fragebogen ist in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.
5. Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
6. Jeder Teilnehmende muss vor und nach der Sporteinheit einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Für die Boule-Abteilung gilt die dringende Empfehlung vom DBBPV auch während der Boule-Einheit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
7. Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss zu jeder Zeit zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage. Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
8. Das Betreten und Verlassen des Sportplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
9. Jede*r Sportler*in desinfiziert sich vor Aufnahme seiner Sportart die Hände. Es stehen für jeden Sportplatz mobile Desinfektionsspender zur Verfügung.
10. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt.

11. Jeder Teilnehmende bringt seine persönlichen Hygienesachen und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Hier bewahrt jeder Teilnehmende auch seinen abgelegten persönlichen Mund-Nasen-Schutz auf.

12. Der TVM teilt seine Sportanlage wie folgt ein:

Die Sportler auf Platz 1 nutzen ausschließlich den rechten Parkplatz und die Toilette im Schiedsrichterraum über den Mitteleingang.

Die Sportler auf Platz 2 (hierzu gehört auch der Boule-Platz) nutzt ausschließlich die „Herren u. Damentoilette“ über den Hintereingang.

13. Ein Platzbelegungsplan wird in jeweils aktualisierter Form ausgehängt.

14. Die im jeweiligen Eingangsbereich der Plätze angebrachten und in der Schautafel aushängenden allgemeinen Hinweisen bezüglich der Verhaltensweisen unter den derzeitigen Bedingungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

15. Beim Toilettengang ist auf den Mindestabstand zu achten. Es darf nur eine Person zurzeit die Toilette benutzen. In den Toiletten sind Desinfektionsmöglichkeiten für die sanitären Einrichtungen sowie Flüssigseife vorhanden, ebenso die Anleitung zum richtigen Händewaschen. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.

16. Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Nach jeder Sporteinheit ist die/der jeweiligen Übungsleiter/innen u. Trainer verantwortlich für die Wischdesinfektion der Kontaktflächen in den Toiletten und der zu nutzenden Eingangstür.

17. Die/der jeweiligen Übungsleiter/innen u. Trainer oder eine beauftragte Person entnimmt im Fall einer Nutzung von Übungsmaterial dieses als Einzelperson aus den Geräteraum und gibt es an den Ausgängen an die Teilnehmenden weiter. Nach der Nutzung wird das Material desinfiziert von dem o.g. Personenkreis als Einzelperson zurück in den jeweiligen Geräteraum gebracht

18. Auf dem Vereinsgelände ist der Verkauf sowie der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spielens).

19. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und auf die Beatmung verzichtet.

20. Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zum Sportplatz nicht gestattet.

[Mitgeltende Unterlagen sind die Leitplanken des DOSP, NFV-Hygienekonzept u. Hinweise v. DBBPV]

Wir möchten Euch eindringlich im Rahmen des Gemeinwohles bitten, diese Regeln einzuhalten. Ein Verstoß dagegen kann zur Folge haben, dass die komplette Sportanlage für alle Sportler*Innen geschlossen wird.